

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/263/2016	Az.: 062.21
Datum der Sitzung 14.02.2017	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Entschädigung der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer bei der Bundestagswahl 2017

Am **24. September 2017** findet die **Wahl zum 19. Deutschen Bundestag** statt. Die organisatorische Durchführung der Wahl bedarf der Mitwirkung zahlreicher ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger. In der Gemeinde Berglen werden insgesamt 60 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer eingesetzt.

Nach der Bundeswahlordnung kann den Mitgliedern der Wahlvorstände für die Tätigkeit am Wahltag ein **Zehrgeld** in Höhe von **21,00 Euro** gewährt werden.

Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass die Gemeinden eine höhere Entschädigung zahlen, z.B. nach der örtlichen Satzung über die **Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit** (Höchstsatz in Berglen 52,00 Euro / Tag). Solche **erhöhten Entschädigungen** für Mitglieder der Wahlorgane sind jedoch im Rahmen der Wahlkostenerstattung nach § 50 Bundeswahlgesetz (BWG) nicht erstattungsfähig. Die **Mehrkosten** (max. 1.860 Euro) sind von der Gemeinde Berglen zu tragen.

Da es wichtig ist den Einsatz der Helferinnen und Helfer entsprechend zu honorieren, wird seitens der Gemeindeverwaltung vorgeschlagen, eine höhere Entschädigung nach der örtlichen Satzung zu bezahlen.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer werden bei der Bundestagswahl am 24. September 2017 nach der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit entschädigt.

Verteiler:

1 x Hauptamt (Akten Bundestagswahl 2017)